

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung – neben dem TOP 22., „Genehmigung der Niederschrift“, - einen weiteren Tagesordnungspunkt identifiziert, bei dem Ausschlussgründe vorliegen.

Die entsprechende Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit ist der Vorlage zu entnehmen.

Bei dem TOP 23. geht es um eine Personalangelegenheit, die eine einzelne Person betrifft.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 22. und 23. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.